

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **55/56 (1910)**

Heft 15

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

INHALT: Das Zürcher Kunsthaus. — Der Sitterviadukt der Bodensee-Toggenburgbahn. — Ueber die Bedeutung und den Erfolg der achten Tagung des internationalen Eisenbahn-Kongress-Verbandes. — Miscellanea: Bodensee-Toggenburgbahn und Rickenbahn. Rückkauf der Gotthardbahn. Der Verband schweizerischer Sekundärbahnen. Strassenbahn-Anhängewagen aus Aluminium. Höhere Töchterschule an der Hohen

Promenade in Zürich. Eidgenössisches Polytechnikum. — Nekrologie: G. Crugnola. — Berichtigung. — Vereinsnachrichten: Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Gesellschaft ehemaliger Studierender: Stellenvermittlung.

Tafeln 42 bis 45: Das Zürcher Kunsthaus.

Band 56.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 15.

## Das Zürcher Kunsthaus.

Erbaut von *Curjel & Moser*, Architekten in Karlsruhe.

(Mit Tafeln 42 bis 45).

Als wir vor einem halben Jahre die neue Kirche Oberstrass zur Darstellung brachten<sup>1)</sup>, wiesen wir auf die Geistesverwandtschaft ihrer Architektur mit jener des neuen Zürcher Kunsthauses hin. Heute setzt uns die Gefälligkeit der Zürcher Kunstgesellschaft und der Architekten *Curjel & Moser* in die Lage, unsere Leser auch mit diesem nunmehr glücklich vollendeten Bauwerke näher bekannt zu

Verfügung sein Grundstück mit Park und Wohnhaus zwischen Heimplatz, Rämistrasse und oberem Hirschengraben seiner Vaterstadt vermacht hat, um es einem öffentlichen Zwecke zu bestimmen, und dass der Stadtrat im Sinne des Testators die Liegenschaft zur Errichtung des Kunsthauses zur Verfügung stellte. Hierher war nun die Baugruppe zu entwerfen

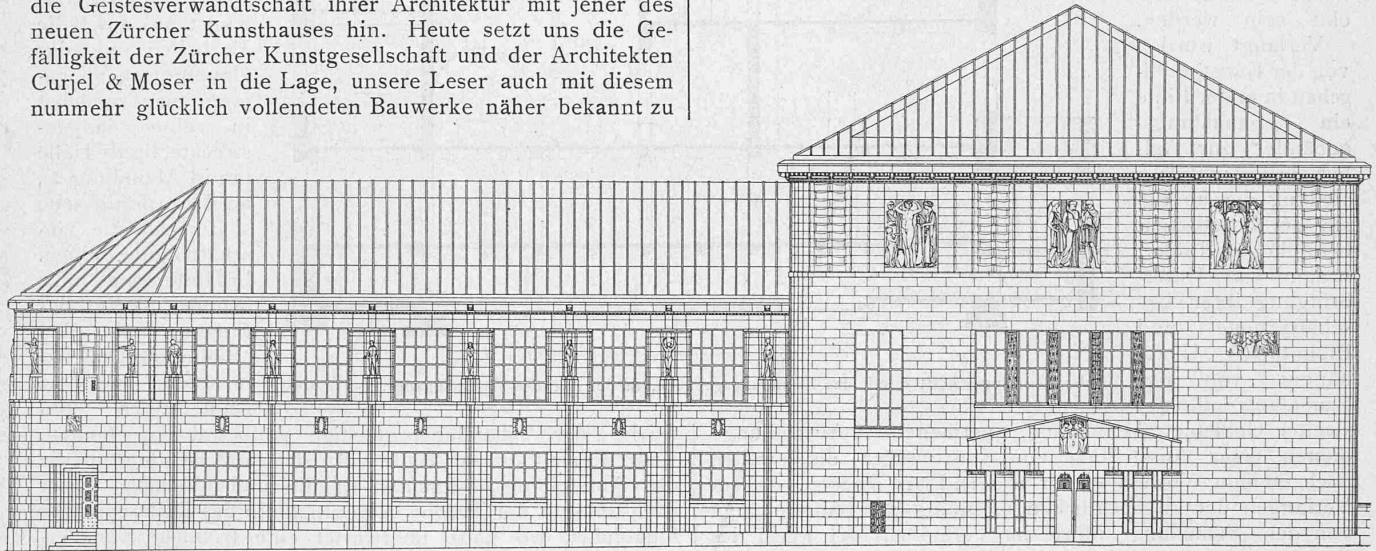


Abb. 7. Hauptfassade gegen den Heimplatz des Ausstellungsgebäudes (links) und des Sammlungsgebäudes (rechts). — 1 : 300.

machen. Wir tun dies in der üblichen Weise durch Veröffentlichung der wesentlichen Grundrisse und Schnitte, ergänzt durch die Fassadenzeichnungen von der Hand des Architekten, in denen der noch zu vollendende bildhauerische Schmuck bereits angedeutet ist. Dazu kommen auf den Tafelbeilagen eine Anzahl Bilder, aus denen die Formen der Architektur und des schmückenden Ornaments zu erkennen sind und die besser als tönende Worte den Geist der Klarheit und Wahrheit erkennen lassen, der aus ihnen in rhythmischen und harmonischen Linien zu uns spricht. Das Ganze wird auch dem verständlich und sympathisch, der dem Neuen anfänglich fremd und kühl gegenüber stand, wenn er sich vergegenwärtigt, welches der Zweck der einzelnen Bauteile ist und wenn er beachtet, wie der Architekt mit feinem Kunstempfinden jeden Teil seines Werkes der Zweckmässigkeit entsprechend gestaltet hat. Darin liegt die Verwandtschaft des Kunsttempels am Heimplatz mit jenem neuen Gotteshaus am Zürichberg.

Das Zürcher Kunsthaus hat eine lange und mühselige Vorgeschichte. Zwei Konkurrenzen<sup>2)</sup> führten nicht ohne Weiteres zum ersehnten Ziel, vielleicht auch deshalb nicht, weil dieses anfänglich etwas zu hoch gesteckt war. Man erinnert sich, dass Stadtrat H. Landolt durch letztwillige

und zwar sollte sie anfänglich, in organischer Verbindung mit dem am Hirschengraben sich erhebenden alten Wohnhaus und dem Garten, ausser dem Sammlungs- und Ausstellungsbau auch ein Gesellschaftshaus mit Festsaal enthalten (siehe Lageplan Seite 197).

Bei dem zweiten Wettbewerb fiel *Karl Moser* für seinen Entwurf einer der drei erteilten zweiten Preise zu, und in der Folge wurde ihm, bezw. der Firma *Curjel & Moser* der Auftrag zur Ausarbeitung eines Bauprojektes auf reduzierter Grundlage erteilt. Auf das beabsichtigte Bindeglied zwischen dem alten Wohnhaus und dem neuen Sammlungsgebäude, das Gesellschaftshaus mit Saalbau, wurde zur Zeit verzichtet, weil es sich zeigte, dass seine Erstellung die Mittel und auch die Bedürfnisse der Gesellschaft für jetzt überstieg, und aus andern Gründen. Immerhin sind wesentliche Teile der Grundrissanordnung aus jenem Projekt von Prof. Moser beibehalten worden, wie sich aus dessen Vergleich mit den hier abgebildeten Rissen des ausgeführten Baues ergibt; die Architekturformen des ersten Projektes von 1904 sind allerdings verlassen worden<sup>1)</sup>.

Beibehalten wurde namentlich auch die Lage des Kunsthauses unmittelbar am Heimplatz, offenbar in der Absicht, die prächtige Gartenanlage für spätere Zwecke möglichst ungeschmälert zu erhalten, sodass der jetzige

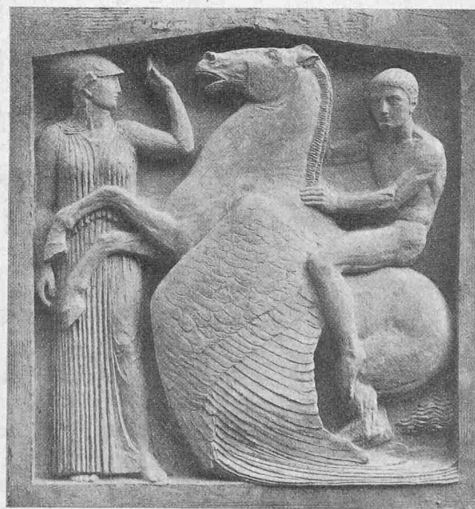


Abb. 10. Relief über dem Haupteingang, ausgeführt von Bildhauer *Oskar Kiefer* in Ettlingen, Baden.

<sup>1)</sup> Band LV, Seite 264.

<sup>2)</sup> 1903 Bd. XLI, Seite 227, 262 und 1904 Bd. XLIII, Seite 251, 282.

<sup>1)</sup> Darstellung jener prämierten Entwürfe in Bd. XLIII, S. 282, 304.